

Sonnabends, den 19. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
unser s allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

42.



# Woehentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geföhnen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktreise in Vorp; und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 18ten September e. nachgegeben worden, daß zu Edelis 3 Weck-Märkte, als: auf Johann, Michael und Weynachten angelegt werden sollen; So wird solches dem Publico hicmit bekannt gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 15ten Junii, der Michaels-Markt den 28ten September und der Weynachts-Markt den 21sten December einfält und gehalten werden soll. Signatum Cöslin den 9ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommerisches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

## 2. Sachen

## 2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

## a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs den 21sten October, Nachmittag um 2 Uhr, aus Dyke Herren geborgene 3 Kisten Supmilchs und 1 Kiste Eidammei Käse, 1 Vallea schlecht gewordene Valence Manz Deln, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkaufet werden; so Kaufstügten hiermit bekannt gemacht wird. Isaac Salingre.

Den 21sten October c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Neckowschen Cellhouse am Goldwerck eine Partey von 33 Last neuen Emddner Hering, so dem Holländischen sehr zu präferiren, an den Meistbietenden Last weise durch den Mackler Hn. Boie öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht, sich an bemeldeten Tage beliebig einzufinden.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs, den 24ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, aus Schiffer Dyke Herren geborgene Güther, bestehend in circa 170 Pfund Muscatten Nusse, und 150 Pfund Vitriol de Cypre, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Packhof verkaufet werden; so Kaufstügten hiermit bekannt gemacht wird. Abraham Jeanson.

Es soll in Termino den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ottoischen Speicher auf der Lastadie, eine Partie Coffee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Richtere und Assessores des Seegerichts hielbelst.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brilliant und einen Rofterring, nebst einer goldenen Uhr verloren; da nun aller gütlicher Erinnerung obngrechter die Einlösung nicht versüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November a. c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemelten Terminis bey dem Notario Bourwoeg einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Bekunden nach dem plus vienanti überlassen werden sollen.

## b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorffs althier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werkleute auf 250 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich zuhasturen werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der 2te den 22ten August, und der dritte welcher peremitorisch ist, auf den 21ten 24 October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sch legable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum zu geben.

Es soll des Tucker Stephanen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig zuhasturen werden. Termi licitationis sind auf den 22ten August, den 24ten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kaufstügten alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen-Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Places 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Brüder Nahns am Bladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii verkaufet werden, und sind Termi licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Marci 1772 angesetzt. Kaufstügten werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hielbst einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Da das, der verstorbenen Majorin von Preu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilow, und Eichler Büttners Häusern in der kleinen Dohm- und Bulken-Straßen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instanciam

tiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris massæ hereditariaæ, publice an den Meistbietenden verkaufet werden soll und zu dem Ende Termini auf den 20sten November c. zum ersten auf den 14ten Februar 1772 zum andern und auf den 7ten May d. a. zum dritten und letztenmahl angesetzt, nachdem es zuvor durch Werckverständige auf 1034 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden; So haben Kaufstüsse sich sodann vor der biefigen Königl. Regierung zu gestellen, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und der Meistbietende hiernächst die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten August 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 3. Mobilia zu verkaufen welche ausserhalb Stettin gelegen.

Nachdem in denen Königl. Forsten deren Vorponmerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen: Aus denen Uckerland und Torgelowischen Aemter Forsten: 100 fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Bohlholzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparren, 300 dito Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito fichten. Aemter Stettin und Jaseniz: 100 fichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito fichten. Amt Pudagla, Caseburgsche Revier: 500 fichtene Bohlholzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 fichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito fichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hierzu Licitations-Termine auf den 17ten September, 1sten October, und 2ten November abberahmet worden; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind, obenspezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer eingefinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wiewiel in jeden Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Cantzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 2ten September, 1771.

### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da resolviret worden, aus den Waldungen der Stadt Winzig nahe an der Oder 700 Stämme vollwüchsige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November c. a. ben der Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer angefestzt worden; Als werden hierdurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich heutauften Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hümäglich Bevollmächtigte ben der Königl. Cammer eingufinden, ihr Gebot zu thun, wiewiel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Diertheil in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Signatum Glogau den 12ten September 1771.

### Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarkt sollen aus der Cämmerey-Heyde 270 Stück Eichen, 184 Stück Büchen, und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 1369 Rthlr. 4 Gr. welche insgesamt zu Staab und andern Nutzholz wohl zu brauchen, in Termino den 4ten November c. a. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstüsse können sich also in prædicto Termino allhier zu Rathause, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliches Holz den Meistbietenden bis auf eingebolte Approbation gerichtlich zugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarkt den 12ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

### 4. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardteichen Kreise belegene Jarchlinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 28sten Juli und den 23sten October a. s. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche

welche Besitzeren haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkauften, sich althier zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Eßlin soll der Witwe Nageln Erbhof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Athlr. 18 gr. gewürdiget worden, und wobei außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Haber und dreiviertel Scheffel Buchweizen gesät, 3 vierspännige Küder Heu geworben, und 2 Pferde, 4 Kühe auch 6 Schafe gehalten werden können, in Terminis den 2ten October, 10ten December a. c. und 11. Februarii a. f. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben sich auf diesen Erbhofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Athlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben künftig an sich zu bringen, hiermit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent zum taxa hieselbst zu Rathhouse adfigirt sei, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eßlin den 24sten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es ist das im Landowischen Kreise belegene von Raminsche Guth Koseckow, auf Anhalten derer Creditorum subhastiret, und desfalls drei Termine, auf den 28sten Augusti c., den 29sten November und den 21sten Martii 1772 angesetzt worden, aldem die Käuferei erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarnt können, daß beigesetztes Guth Koseckow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die revidirte Taxe beläuft sich auf 21014 Athlr. 13 Gr. 2 Pf. Signatum Stettin, den 8ten Mai 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Flesch, wider Hans Ludewig von Billerbeck, drey Viertheil von dem im Pyritzischen Kreise belegenen Guth Blankenje verkauft werden, machen das ehemahliche Rittmeister von Billerbeck ein Viertheil ausgenommen bleibt; Und sind dazu Termimi licitationis auf den 19ten Juli c., zum ersten den 18ten October c., zum andern und den 17ten Januarii 1772, zum dritten und letztemahl angesezt, wie die althier, zu Stargard und Pyritz, mit der Taxe adfigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Anteile beläuft sich auf 12872 Athlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztern Termino den Zuschlag zu gewarnt, worüber nachmahlis niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martin, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Eßlin sollen die dem verstorbenen Bäcker Lisch zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend: 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Athlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 20 Athlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Athlr. gewürdiget worden, in Terminis den 17ten Septembar, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches, und daß das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst zu Rathhouse adfigirt werden, einem jeden hierdurch bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 10ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Bulgrin, das in der Hochthoschen Straße sub No. 448 belegene Feldscheer Scheinemannische Wohnhaus, in Terminis den 11ten October, 12ten December a. c. und 14ten Februarii a. f. per modum Subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclamata darüber hieselbst in curia adfigit, und die bekannten Gläubiger per patentum ad dominum erga terminum ultimum vorgeladenen werden, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 8ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Bäcker Meister Gottfried Feilken Grund-Stücke bestehend 1.) in einem Wohnhause in der Bottcher-Straße sub No. 442 belegen, welches auf 552 Athlr. 15 Gr. 2.) in einem vor dem hohen Thore sub No. 298 belegenen Garten, welcher auf 21 Athlr. gewürdiget worden, sollen ad instantiam seiner abgechiedenen Ehefrau in Terminis den 2ten November a. c. 1ten Januarii und 10ten Martii a. f. öffentlich verkauft werden; welches und daß das Subhastationspatent zum Taxa hieselbst zu Rathhouse adfigirt sei, einem jeden hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 21sten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Müller Back ist gesonnen, seine bey Pribbernow im Gültzowischen Amts belegene, sehr gute Wind- und Wasser-Mühle nebst Zubehör, freymäßig erlich zu verkaufen. Die Liebhaber können davon nähtere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beamten Gadebusch zu Stargard einziehen, und in Termino den 2ten November a. c. desfalls Handlung auf dem Königl. Amts zu Gültzow pflegen.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden-haben sich heimlich entfernten Kaufmanns August Christoph Bach befesteten Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kuhstraße sub No. 22 belegen. 2.) Ein

Ein Wall-Garten vor dem Kuhthore, sind Termimi licitationis auf den 11ten October, 12ten December a. c. und 4ten Februar a. f. präsigret, in welchen Terminis sich also Kaufstüsse Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach befinden gewärtigen können. Demnach den 16ten August 1771.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dörpe Ziegenhagen ohnewelt Reez, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1102 Athlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Juli, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum substa-tionis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclusi vor-geladen werden, hiethurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten May 1771.

Adeliches Gericht daselbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December a. a. das zum Daniel Maassenen Concurre gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Athlr. gewürdiget werden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhose über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb althier, zu Eöslin und Kreptow öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Juni 1771. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pasewalk sind ad mandatum des Hochpreislichen Vormundschafits-Collegii, die von dem verstorbenen Regiments-Feldscheer Hayn hinterlassene Grundstücke, Theilungs-halber anderweitig sub ha-sta gestellter, als: 1.) Das Wohnhaus auf den Elandsberge nebst Hofstaat, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa a 540 Athlr. 16 Gr. und dem Lictio der 330 Athlr. 2.) Vier vor dem Anklammer Thore be-legene Gras-Wälle, cum Taxa a 60 Athlr. und dem Lictio der 70 Athlr. und ist novus Terminus licitatio-nis auf den 29sten October a. c. hierzu in vim Triplicis angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Eöslin soll des verstorbenen Colonist Richten Erbsinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 132 Athlr. gewürdiget worden, und wobei außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen gesät, 6 bis 7 schwipdunge Fuder Heu geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten August, 20sten Sep-tember, und 22sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Besitzer haben, sich auf diesen Erbsinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Athlr. jährlich an die hiesige Kammercy an Canon erüchtert werden darf, nie-derzulassen, und denselben läufig an sich zu bringen, hemic zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hieselbst zu Rathause abfigret sei, und das ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Edimurerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eöslin den 9. Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastaret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Athlr. 19 Gr. 4 Pf. betrgt, und worauf nur 150 Athlr. in den vorigen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Athlr. 4 gr. das darauf geschahne Gebot aber nur 100 Athlr. ist, ferner die Siegeley so 1180 Athlr. taxiret, und darauf nur 731 Athlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Athlr. 2 Gr. 4 Pf. abstimret, darauf aber nur 117 Athlr. geboten ist, zum andernmal öffentlich verkauft seher, Terminus auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochpreisliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. alles gnädigst committet, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschworenen artis peritis auf 314 Athlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licetari zu adjudicieren: Und dann Termimi dazu auf den 28ten October, 25ten November und 22sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gerichte anberaumet worden; als wro folches denen erwähnten Liebhabern hiethurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwinemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadgericht.

Es soll des Kaufmann Streiss hieselbst auf dem Holzmarkt belegen, und auf 1046 Athlr. genüge-bigte Haus, in Terminis auf den 26ten November a. c. 22sten Januarij, und 26ten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz abfigret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Anklam ist die Frau Senatorin Wackerow willens, ihr am Markte, zwischen des Kaufmanns Herren Ave, und des Bäckers Heinrich Wohnhäuser liegendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Ausser dem Pers-

Pertinentien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Wördeland Acker, lieget dasselbe zur Handlung sehr bquem, und ist gleichfalls zu anderem Gemerbe und Handthierung gar wohl eingerichtet.

### 5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Mauve Speicher verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thée, Piemento, Lackmoos, Ingber &c. öffentlich ver-auctioniret werden.

Es sollen den 24sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Herrn Lentz & Loobers Erben Speicher, auf Ordre des Assuradeurs, aus dem verunglückten Schiffe Dicke Herren, unterschiedliche Materialwaaren, als Lackmos, Radix Curcumæ, Succus Liquorizæ, Campher, Alfaferida, Schwämme, Schmirsche Zeigern, nebst mehreren Waaren, öffentlich ver-auctioniret werden. Joh. Friedr. Müstrey.

Es soll in Termino den 22sten October c. Nachmittags um 3 Uhr, in den hiesigen Stadtgerichte, ein brillanter Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen sich zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu er-scheiden. Signatum Stettin den 2ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 14ten October Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Senatorin Schrödern Behausing, auf dem Heimmarkt, eine Parthen Nüsse, Nelken, Saffran, und Curcuma, welche mit Schiffer Dicke Herren von Amsterdam auf ihre abgefahren, unterwegs aber vom See-Wasser beschädigt wor-den, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen sich des Endes ein-zufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 20sten September 1771.

Es sollen den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonowin Haus am Krautmarkt und am Baumthor auf der Witwe Schreibern Haus-Boden, eine Parthen nab gewesenen Rein- und Schnitt-hamps, so mit Schiffer Johann Friedrich Handt von Königsberg bekommen, und bey Swinemünde ver-unglückt, durch den Stadt-Mäckler Behm zu Stettin, auf Ordre und für Rechnung der Herren Assera-deurs, öffentlich ver-auctioniret werden.

Der Notarius Männling ist willens, einen kleinen Bücher-Vorrath am 22sten hujus per modum auctionis öffentlich zu verkaufen. Es werden daher die resp. Liebhabere und Kaufstüsse ersuchen, sich be-meldeten Tages bey ihm einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen. Es wird zugleich dem Publico bekannt gemacht, daß derselbe sein bisheriges Quartier verändert, und nunmehr bey dem Herrn Sena-tor Thilow in der kleinen Dohmstraße wohnhaft.

### 6. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregon, eine Meile von Wollin, 100 und einige Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Vieh per modum auctionis an den Meist-bietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kaufstüssen hienter bekannt gemacht wird. Stregon den 4ten October 1771. Otto, Notarii ut Justitiarius.

### 7. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barckow, welches dem von Straken zugehört, auf Anhalten des Amtmann Hering, als Creditoris immisi, ein neuer Terminus auf den 20sten October c. angesetzt wor-den; daher die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdenn früh um 8 Uhr vor der Adm. Regierung sich gestellen, ihr Gebot thun, und nach Bekinden des Zuschlags gewarthen können, wo-wider nachmals niemand weiter gehabt werden soll. Dieses Gut Barckow liegt in der Gegend Plath, und kann vorhero in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Rthlr. belaufende landliche Pacht-Anschlag allhier in dem Regierungs-Archivo nachzusehen werden. Signatum Stettin den 13ten Sep-tember, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das Gut Mandelekow, so denen Unnützenden von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein liegt, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termi ni auf den 12ten November a. c. und 8ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angezeigt. In beiden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schönning zu Muscherin als Vermund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspiirung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termine den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdenn dem Meistbietenden dieses Gut bis auf Approbation des Königl. Vor-mundschafts-Collegij zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll. g. Ci-

### 8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Duben, ders Haus und Zubehör, oder sonst, eine gebründete Ansprache zu machen haben, werden hiermit vor- gelahden, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuseigen, wiedri- gentfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

### 9. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zareuthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Venzig, und Krackow, wie auch verwitwete von Parsonow, gebährne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polnow verstorbenen Regie- rungs Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quoque capite es sey, zu haben vermeppen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittlung der Erbichaft-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre erwähn- ge Forderungen zu liquidiren und gehörig zu vereinigen, fub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlaß abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 25ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 10. Citations Edictales.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Chemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub prajudicio citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt ge- macht wird. Cöslin den 30sten Augusti 1771.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, geborhnen Schumacherin, ist deren Chemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Bellgard, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen bös- lichen Verlasser erkäret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Bellgard und Alten-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friedrich König in Preussen re. Fügen nachbenannten Cantonisen, als: 1.) Carl Wilhelm Kücken 2.) Christian Friedrich Funck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Kühn, 5.) Carl Friedrich Arzenstädt, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerichus, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vermissen des Regiments vorunter ihr enrrolliret, und ohne des Commissarii loci Coniens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscal Lothsack eure Ver- lahdung angeordnet. Citiren und lahdten Euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confiscret, und Unreter Juvaldinen-Casse zu erkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissen- heit sich entschuldigen möge. So haben Wir gegenwärtiges Ediciale alhier, zu Wolin und Trepow an der Tollensee affigires lassen. Signatum Stettin den 28ten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen, re. re. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrollirten Johann Jacob Pamplin zu wissen, welcher Gesalt der Hoffiscal Lothsack no- mine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwieder aus Un- seren Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekannt, um eure öffentliche Vorlahdung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch ver- schiedentlich vorgelahden, iezo aber solches nochmals verordnet haben; So citiren und lahdten Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien infieret, und wo- von eines alhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, perem- tone, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einfindet, euch

in Termino den 2ten December a. vor Unserer Regierung gesetzet, von eurem Austritt Rede und Antwort geben, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweisen. Falls ihr euch aber in diesem Termino nicht gefüllt, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorschrift des Edict vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Fisco zuerkannet werden sollen, wornach ihr euch allergehorsam zu achten habt. Urfundlich mit Unserm Regierungs-Zusiegel bezeugt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

### I. NOTIFICATIONES.

Zu Regenwalde verkauft der Becker Götsch, dem Tischler Gercken, einen an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 65 Athlr. erb- und eigenhümlich und zum Todten-Kauf. Wer hierwider ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen sub pena præclavi melden. Regenwalde den 4ten October 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bewichenen Sonnabend als den 12ten October, ist aus der Hünerbennener-Strasse, ein kleiner weißer ganz lockiger Bologneser Hund, mit brauen Spizen an den Ohren, entlaufen; weshalb jedermann er sucht wird, denselben bey dem Hn. Verleger der Zeitungen gegen ein Douceur zu melden.

Es ist zu Besförderung des Königl. Stempel-Interesse und zur Bequemlichkeit des Publici, noch eine Distribution von Stempel-Materialien bey dem Secretair und Cammer-Canzlisten Müller althier angeordnet worden. Wie nun solcher gestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Rendanten Ober-Inspecto Hindemann, und bey gedachten diesen Distributore Müller, welcher in der Breitenstrasse, bey dem Innesteller Gottschalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Vollmachts-Bogen, alle und jede Sorte Stempel-Papier, und alle und jede Sorte Carten, imgleichen Music-Zettel zu erhalten seien; So wird solches zu jedermanns Wissenshaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27sten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des Böttcher Wachsmuth Witwe, Maria Hahlfussens Testament, in Termino den 22sten October a. vor dem hiesigen Stadtgericht publicirt werden; welches denjenigen, so dabey zu interessiren gedenken, hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, 21sten September 1771.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Diejenige, welche bey dem, von der hieselbst verstorbenen Christina Sophia Zuhlsdorff, errichteten Testament zu interessiren gedachten, werden ad Terminum publicationis den 22sten October a. vor das hiesige Stadtgericht geladen, um ihre Jura alsdem wahrzunehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 21sten September 1771.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Die Witwe Krügern zu Trechel hat ihr daselbst belegenes eigenhümliches Häuschen an Friedrich Schwan, verkauft; weshalb Terminus der Vor- und Ablösung von dem Königl. Justiz-Amte zu Naugard auf den 2ten November a. a. angesehen worden. Amt Naugard den 25ten September 1771.

Da die in Paulsdorf, eine Meile von Wollin belegen, den 25ten September augezeigt gewesene Auction aus bewegenden Ursachen bis zum 25ten October a. c. ausgesetzt worden; so wird solches den Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Da dem Schuhjuben Michael Lewin zu Stargardt, in Anno 1765 ein Mänz-Pas, zum Einwechseln der reducierten Münzen, für sich und einen Bedienten gegeben worden, solcher aber letzteren vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhanden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermehrter Pas unter der Unterchrift des Herrn Münz-Directoris Kröncke vorgezeigt wird, oder sonst zu Handen kommen möchte, hierdurch dienstlich ersucht, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besitzer anhers einzusenden. Stargardt den 7ten October 1771.

Es sind auf Auhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicitoris des Molzahnschen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lüppa, Priesleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philippshoff und Althagen, imgleichen Uyedel berechtigte Lehnsvölker, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxe auf den 28ten October a. c. vorgelobden, daß sie sich also, denn darüber erklären, und solches wie Rechtern ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewartern, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte præcludiret, und niemals weiter gehörig werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXXII. den 19. Octobris, 1771.

### Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

##### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Gedichte, als die zweite Sammlung der poetischen Nebenstunden von Herrn Geheimen Rath Hymmen. In Commission beim Verleger hiesiger Zeitungen zu haben für 14 Gr.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und zu Berlin ist zu haben: Das Rosenfest eine Operette, in drei Acten, in Musik gesetzt von Ernst Wilhelm Wolff, Hochfürstl. Weimarischen Concert-Meister, 4. Berlin 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Freymäurer-Lieder mit Melodien, gr. 8. Berlin 1771. 18 Gr. Lehings (G. E.) vermischt Schriften, 1ster Theil, 8. Berlin 1771. 1 Rthlr. Merckel (L. F.) Nova experimenta & observations, de finibus vinarum ac valorum lympharicorum in ductus visceraque excretoria corporis humani, etusdeinceps structura utilitate, gr. 8. Berlin 1772. Druckpappier 9 Gr. und Schreibpappier 12 Gr. Rückerts (G. F.) Medicinisches Tischbuch, oder Cur und Præservation der Krankheiten durch diätetische Mittel, 8. Berlin 1771. 14 Gr. Das Gartnermädchen, eine Komische Oper, in drei Aufzügen, 8. 1771. 9 Gr. von Buffon's allgemeine Natur-Geschichte, 2ter und 3ter Theil, gr. 8. Berlin 1771. auf Druckpappier 1 Rthlr. und auf Schreibpappier 1 Rthlr. 16 Gr.

In der Baulichen Buchhandlung allhier und zu Berlin ist von der neuesten Uebersetzung mit Zusätzen vermehrten Ausgabe der Buffonschen Naturgeschichte der dritte Theil herausgekommen. Der Inhalt desselben ist: 1.) Von den feuerspeyenden Bergen und dem Erdbeben. 2.) Von den neuen Inseln, Höhlen senkrechten Spalten u. s. w. 3.) Von der Wirkung des Regens, von den Moränen, gegrabenen Höhlen und unterirdischen Wasser. 4.) Von den Veränderungen des Landes in Meer, und des Meeres in Land. 5.) Vergleichung zwischen Thieren und Gewächsen. 6.) Von der Hervorbringung seines Gleichen überhaupt. 7.) Von der Ernährung und Entwicklung. 8.) Von Erzeugung der Thiere. 9.) Anzeige der unterschiedenen Lehrgebäude von der Erzeugung. Dieser Theil ist gleichfalls um den bekannten Pränumerations-Preis auf Schreibpappier zu 18 Gr. auf Druckpappier aber zu 12 Gr. zu haben; jedoch auch nicht länger als bis der 4te Theil fertig ist, alsdann wird selbiger auf Schreibpappier nicht anders als 1 Rthlr. 4 Gr. und auf Druckpappier 20 Gr. verkauft. Auch sind für bengesetzte Preise zu haben, das Gartner-Mädchen, eine komische Oper, in 3 Aufzügen, 8. 1771. 9 Gr. Stephanie, des jüngern, sämtliche Lustspiele, mit Kupfer, gr. 8. 1771. 1 Rthlr. 3 Gr. Pfeifers Institutiones Hermeneutica Sacrae 8. 1771. 1 Rthlr. D. Seileri morum eorundemque Doctrinae Historiam Animadversiones Theologicae 4. 1771. 12 Gr. v. Mosheims Einleitung die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion gründlich zu beweisen 8. 1771 4 Gr.

##### b) Immobilie oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, reges besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen fürbarden, Schulden halber judicialiter verkaufthwerden, in dem Ende sind Termini subhactationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angesezt, wie auch Proclamata allhier, zu Pöhl und zu Damii affigirt worden. Kaufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Geseth ad protocolum zu geben, und dem Besindnach des Anschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselsß.

Es soll des Postmeistertreir Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürtler Meister Früischen Häusern inne belegen, wobei auf ein Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Juni, 19ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkaufst werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterkhause, in den letzten Termino aber in einem

Lob

Lobsamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus oder minus, wann das Gebot acceptable ist, des Zuflages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22sten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Wain-Amt, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Ame Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Keh-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabow-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe von Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Böllunkensche Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmbare Häuser eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer für nötig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen alhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termino sothane Mühlen, bis auf eingeblöste alterhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Soutien dient zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beieinander bleiben müssen, und um deswollen nicht separiret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandwein-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin private begelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Zuschläge auf der gedachten Cammer nachgeschoben werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

### 13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine Parthe wohlgewachsene Wallnußbäume in einer Plantage, so von recht guter Art, zu verkaufen; Liebhaber können sich bei den Herrn Hoben zu Stargardt vor den Johannisbor melden, und billigen Kaufes gewärtigen.

Es sollen zu Greifenberg der Sophia Charlotta Melchinin, verschlechten Tischler Inbne Mobili, in Kleidungsstücken, Leinen und Bettan, wie auch Kasten bestehend, öffentlich in Termio den 2ten November a. c. verkaufet werden. Kauf-Liebhabere wollen sich daher in den gedachten Termino hier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung, die Verfolgung der Sachen zu gewärtigen.

### 14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es sind Termimi licitationis zum Verkauf der denen Habschen Minorren zugehörigen, hieselbst vor dem Stolperthore belegenen Waller-Scheune, desgleichen auch des müster-Platzes vor dem Steinbor, mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20sten November c. a. 20sten Januarii und 22sten Martii 1772 angesetzt. Wer diese Stücke zu kaufen gewilliger ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags um 2 Uhr zu Rathause einzufinden, und sein Gebot zu Protocoll abgeben. Decretum Adlani den 22sten September 1771. Vorordnetes Waisen-Gericht.

Der hiesige Dresdner Meister Kühl will sein Haus und Gatten an Meistbietende verkaufen. Es werden demnach folgende Termine dazu anberahmet. Als der 17te, 24te und 31te October, in welchen sich Kauflustige melden und ihren Both im Amts-Gerichte thun wollen. Sollen auch erwange Creditors vorhanden sein, so können sich diese ebenfalls sodann melden, und ihre Forderungen justificieren. Amt Stepniz den 14ten October 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Velchrin, daß demselben zugehörige Einheit Guth Bölgkow Schievelbeinschen Creyces, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, aufs neue zum Verkauf angeschlagen und zur Licitation desselben Termius auf den 27sten Novem-

November a. c. bey dem Schivelbeinschen Land-Voigteygerichte angesezt worden; so wird solches Kauf-  
justigen hiermit kund gethan.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu  
gehöriaen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalten der althier zu Garz und  
Bahn aßfigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad lastam gestellet, und dazu Terminus auf den  
2ten Juli, 26ten August und 29sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüsse  
in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages  
zu gewärtigen. Greifenhagen, den 4ten Mai, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Bauu des hiesigen Bürger und Lohgäuber Meister Orbelmunds auf der Vorstadt an der Pöhlne  
hieselbst belegene Wohnhaus, cum perimientis, und welches zum gärben sehr wohl artiret, auch zu dem  
Ende ein gutes Volkwerk an der Pöhlne angeleget worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20ten Au-  
gusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxiren Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sich  
hasta gestellet werden soll; so werden Kaufstüsse ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rath-  
house in Terminis praefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus offerens dem  
Besindien nach Addictionem puram zu gewärtigen. Signatum Danum, den 29sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohh-Wude hieselbst in der Mühlen-Straße,  
mit denen dazu gehöriuen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalten der althier zu  
Garz und Bahn aßfigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad lastam gestellet werden, und sind  
dazu Terminus, auf den 24sten September, 22sten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet  
worden. Es haben dahero Kaufstüsse in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in  
ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christ-  
ian Weck Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Er-  
ben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witwe bedungenen freyen Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich  
subhastiret; da sodann sowohl Kaufstüsse, als auch Creditores peremptorie vorbeschieden werden. Tarmen  
den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyris soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreisl. Regierung, die sämtliche Immobilia der Frau  
Baronin Bartschen, als: Das Haus in der Stettinischen Straße cum taxa à 642 Rthlr. 2 Morgen  
Fünf-Rathre No. 20. à 110 Rthlr. 2 Morgen Werder am Peterswitzschen Damm à 120 Rthlr. 1 und  
einen halben Morgen Hauptstück nach Prenow, No. 42. à 110 Rthlr. 1 und einen halben Morgen  
dito No. 141. à 100 Rthlr. 2 Morgen breite vier Rute No. 52. à 110 Rthlr. 2 Morgen dito  
No. 81. à 100 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle No. 30. à 90 Rthlr. 1 Morgen  
Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück im zten Wobin No. 28. à  
60 Rthlr. in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. plus licitanti verkau-  
ft werden.

Noch soll daselbst ad Requisitionem des Magistrats zu Landsberg, das denen unmündigen Kinderten  
zugehörig, und auf hiesigen Stadtfelde gelesene 1 vierel Morgen Leubdamm, cum taxa à 20 Rthlr. in  
Terminus den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. subhastiret werden.

Eben daselbst ist zu Verkaufung des Weißgäuber Thielens Hauses cum taxa à 200 Rthlr. da in dem  
angestandenen Termino sich kein Käufer gefunden, nochmählicher Terminus licitationis auf den 18ten No-  
vember c. angesezt. Pyris, den 29sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist zum Verkauf des im Navigardischen Kreise belegenen Guther's Maschkow, in soweit es dem Cap-  
tain von Loeckfeldt zugehört, und auf 1939 Rthlr. 27 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, ein andernwirtiger Ter-  
minus licitationis auf den 11ten November c. angesezt, in welchem Lictantes sich auf der hiesigen Königl.  
Regierung melden können, und der Meistbietende die Addiction dem Besindien nach zu erwarten hat.  
Signat in Stettin den 12ten September 1771.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus  
dreiern verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen  
vorgew. seuen 3 Subhastations-Terminen kein Käufer gefunden, und daher Terminus quatuor subhastatio-  
nis auf den 22ten November a. c. angesezt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Pa-  
tent cum Taxa hieselbst in caria adfigirer sei, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin  
den 22ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amtsg-  
Kreises mit 200 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können,

so wird ad Mandatum regiae Cameræ nochmals Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amte-Kruges auf den 28sten October c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüke vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf weitere Approbation die Addiction zu gewärtigen haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonsten auf Ihr Licetum nicht attendirt werden wird. Colbat den 25sten September 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

In der Gegend Gollns sind 2 Allodial-Güther, wobei guter Acker und Holzung vorhanden, und wovon der Ertrag nach Abzug der Onerum jährlich 14 bis 1500 Rthlr. berechnet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanzhagen melden.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstleutnantin von Borek, gehörne von Hencendorf hinterlassene, und im Schievelbeinschen Creyse, eine halbe Meile von Schievelbein belegenen Güther, Wopersnow, Lipp und Göhle präfigirten Termino den 12ten September c. auf selbige 13700 Rthlr. geboten worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstleutnantin von Borek solche dasfür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erweiterter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii f. a. zu Wopersnow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwähnten Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmt Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so geboten wird, daß die respectiven Erben solche dasfür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küschlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termimi licitationis auf den 2ten Julii, 2ten September und 2ten November a. c. angezeigt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verstorwene Mahler Hödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Hays, in Termino den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Salthaftations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 15. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

By dem Kaufmann Herrn Linde auf der Lastadie, werden in Termino den 21ten October c. a. einige Meubles, als an Silber, Leinen und Kleidung, auch ein Kleider-Spind und Coffres, eine rombachene Uhr, ein Reit-Sattel mit Zubehör, nebst Scheiben-Rohr- und Jagd-Glitten versilbert werden. Die Herren Käufere wollen bestehen, sich sobann des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr darfst einzufinden, und die zu erst-henden Stücken gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

### 16. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Schönhagen sollen den 25ten October c. auf dem Herrnhofe bey dem Herrn von Petersdorf, 2 Ochsen und 2 Starcken, dem Verwalter Bürew zugehörig, an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kaufstüken bekannt gemacht wird. Schönhagen den 14ten October 1771.

Zu Anseinaendersetzung der Tomenschen Kinder sollen in Termino den 25ten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauens-Kleidung, Silber, Bettlen, Leinen und Hausrath, per modum auctionis verkauft werden; Kaufstüke belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frühe um 9 Uhr einzufinden und hat plus hieians den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Biddichow den 21sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

### 17. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen hieselbst folgende Cammerey-Pertinentien, als: 1.) Die Ziegeley, 2.) Die Fischerey auf den Ober-Strom, Lacken und Wall-Graben, und 3.) Der Rath's-Weinkeller unter dem Rathshause, von Martinis a. c. an, verpachtet und licitiert werden, weshalb solches zu jedermann's Wissenschart hierdurch bekannt gemacht wird, und sind dazu folgende Termine als der 1ste October und 2te November a. c. präfigiret

figiret warden; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere zu pachten, eingeladen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 2ten November c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans die Addiction zu gewärtigen, wenn vorher über die Siegeley die Königl. Approbation eingeholet worden. Die Conditiones auf was Art diese Stücke zu verpachten, sind bey den Herrn Cämmerer Dames zu erfahren. Signatum Stolpe den 26ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Da das Gute Ruschitz im Stolpischen Creysse, auf Marien 1772 pachtlos wird; Als wird Termius einer neuen Verpachtung auf 3 Jahre den 26sten October festgesetzt; und können Pächtere sich in Termino bey den Herrn Creysse-Linnehmer Erbacher in Stolpe Vormittags um 10 Uhr melden, da denselben, der die besten Conditiones offeriret, und gehörige Sicherheit stellen kann, der Contract geschlossen werden wird.

Die Güther Chanx und Gischow sollen auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden. Pachtlustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rheim zu Wildenhagen bey Wollin am 22sten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

### 18. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuseigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizhause hieselbst.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Dewitz anderweitig erga Terminum den 21sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unser Gericht zu erscheinen, sich bei der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtzurichten. Dijenigen hingegen jo sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatum Stettin den 2ten September 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

### 19. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordelmundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimo Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie, & sub poena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damum, den 27ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Buchmacher Wulfs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Lückow hinter Stolpe, wingenter Schulden halben bonis codiret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 2ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citirt worden, selbige haben sich also in ob bemeldeten Termino bey dem bestellten Justitiano Senatori Hadeken in Schlawe zu melden, die Aussenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehört, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lückow und dessen Witwe, gebohrnen von Wiesden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lückow und Gülow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuseigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwaltung vorgeladen, daß die Aussenbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgeschieden, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 29sten October c. der Herr Pastor Quade

Quade zu Pyritz als Wormund deren Polzins Erben, seiner Nonorenken zugehöriges, und in der grossen Schuhstraße, zwischen den Chirurgum Glaube, und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum perimentis an den Bürger und Bierkellermann Radloff. Creditores und Contradicentes werden also vorgetragen, in Termino proximo Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihre Rechte an und auszuüben, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihrem etwaigen Rechte von gerichteten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Naugardien den zoston September 1771. Bürgermeister und Rath.

Als der ehemalige Verwalter und nachhin als Colonist in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen genannte Friederich Gesch, nach seinen Abzuge von Leopoldshagen verschiedene Mobilien loco hypothecar zurück gelassen, woraus einige sich gemeldete Creditores bei der Cämmerei ihre Bezahlung suchen, gedachte Mobilien auch den 11ten Octovo per modum actionis gerichtlich veräußert werden sollen. Da aber diese Mobilien zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditorum nicht reichen, und davor ante distributionem inter Creditores super prioritate peractum werden soll; So werden des Colonist Friederich Geschen Creditores hierdurch perentorium citret in Termino den 23sten October c. sich vor dem Cämmerey-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen Gevollmächtigten sich zu melden, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidieren und zu justizieren, auch super prioritate zu versahren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in dicto Termino nicht meldet, nicht weiter gehört, und gänzlich præcludiret werden soll. Zugleich aber wird der außer Landes gewichene Debitor Friederich Gesch sub pena præclausi citret, in Termino liquidationis den 23sten October zu erscheinen. Anclam den 21ten September 1771. Verordnun Cämmerei.

Zu Preßlau hat der Herr Bürgermeister Schwedcke, sein in der Schulzen-Strasse belegene Eckhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt daselbst, für 1000 Reichsthaler, halb in Golde, halb in Brandenburg Silber-Courant verkauft, und sind Creditores darauf ad liquidandum & veriticandum auf den zten December c. von den Stadt-Gerichten daselbst sub prejudio citret worden.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini, und zwar in Termino den 18ten November c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelaufen werden, als: 1.) Des Schneider Wunsch am Krautmarkte belegenes Haus, an den Hausbäcker Christian Werner. 2.) Des Neudanten Schreke Ewen in der kleinen Dohmstraße belegenes Haus, an die Wewer Schreken. 3.) Der Loppschen Creditorum in der Havestring belegenes Haus, an den Brauer Johann Christoph Kindermann; Es werden dabeo alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor Unsern Gerichte zur Bahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, wodrigemalß haben sie zu gewartigen, daß sie nicht weiter gehöret werden, und mit der Vor- und Ablösung versahen Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

## 20. Citationes Edictales.

Es ist der ehemals in Königl. Preußischen Diensten gestandene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Rath Meyer als bestellten Curatoris des von seiner verstorbenen Stief-Mutter, der verstorbenen Majorin von Preu, gebohinen von Mastow hinterlassenen Vermögens, bey seiner über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar ad Termimum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen etwaige Letbes-Erben sich also da vor der hiesigen Königl. Regierung zu gesellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stief-Mutter der Majoria von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, wierigen als aber zu gewartigen, daß er oder sie in Ausnehmung dieser unternlichen Verlässlichkeit für tot erklärt, und die Gelder Invalts des Testaments angewandt und verabfolgt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Geschwistere Schenken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwandernd illuster Bruder, der Großeckmeisters-Hofstelle, Joachim Emanuel Schenck hierdurch vorgeladen, a dato binnum 3 Monaten, und längstens den zoston November a. c. Vormittags um 10 Uhr althier auf der Gerichtstribüne zu erscheinen, sein ihm ausgereistes Pacrum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich in besagtem Termino nicht sifiren sollte, er Invalts Königl. Edict vom 27ten October 1763 pro mortuo declararet, und das ihm competitende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der hiesige Kaufmann August Christoph Bach mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden sich heimlich von hier entfernt, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet werden, so werden solchennach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & even-

realis Contradicitoris Herrn Bürgermeister Taute hiemit und Kraft dieser Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Rostock, und das dritte zu Stralsund angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Kaufmanns August Christop Bach Vermögen einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, für den andern, und 4 für den dritten Termis zu rechnen, und längstens in Termino peregrinatio den 12ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzugezen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollam zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Prisitutio Urteil zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dienstigen, si ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellen, und ihre Forderung gehührend justificaret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Kaufmann Bach hiedurch admittret, nicht nur seiner Erreichung halber, sondern auch in Termino praefixis ad liquidandum & justicandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wieder ihn als einen vorstehlichen Baugruouer werre verfahren werden. Alle dijungen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey rech. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 12ten November a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzugezen. Wornach sich also ein jeder gehührend zu achten. Denquin den 16ten August 1771.

Zum hiesigen Stadtgericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten daelbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulezen, Witwe Grünthalin, modo verehelichte Spachin, erlaufen, in der Lindenstraße daelbst belegenen Hause, ex quoquine einen dinglichen Aufpruch zu haben vermeynen, cum spacio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarti a. s. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihrem Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehört, und allein künftigen dar-auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbener Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ch. Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, althier und Greifenberg auf den 28ten Junii 1772 citret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also abhauen vor der Königl. Regierung althier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Gevollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verflügung, im Fall ihres Außenbleibens aber, daß sie für tot geachtet und erklähret, die hiesige Kurat und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowiecka überlassen und verabfolgt werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nielsen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ladwig edictaliter gegen den 11ten December s. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli 1771.

Königlich Preussische und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin verehelichte Schmidin, ist derselben von hier entwichener Ehemann, der Kaha-Schiffer Adraig edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22ten Januarti 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufzubleiben er für einen böslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkant werden soll. Signatum Stettin den 12ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Gütowschen Stadt-Gerichte ist der von da gebürtige, bereits 17 Jahr ohne alle Nachricht abwesende Kürschner Geselle Johann Collberg, und dessen Eben, edictaliter citret, in Termino den 18ten October, 29ten November a. c. und 17ten Januarti a. s. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu

zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Verordnung vom 27ten October 1763, wider ihr werde verfahren werden.

### 21. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

In der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten October a. c. sind in dem Dorfe Moratz ohnweit Gützow, bey den Herrn Major von Kölle 4 bis 8 Juden, so mehrentheit junge frische Kerls gewesen, auch darunter einer ganz kleiner Statur, und einer eine Peruke aufhabend, eingebrochen, und haben, nachdem sie vor der Magd, den Herrn Major und der Fräulein Hände und Füsse gebunden, auch mit Schlägen sehr über zugerichtet gehabt, folgende Sachen geraubet, als über 200 Thlr. baar Geld, wos unter einige Lüneburger Gulden und Französisch Thaler und Gulden, 1 Rubel, 1 Lüneburger Carl d'or, 1 Cremnitzer Ducat und halber Friedrichs d'or, das übrige in Preußisch. ein Sechstel, und ein Zwölftelsstück, 1 paar goldene Hendschuppe mit räthlich schenende Steinen von Berg-Cristall, 1 silberne Coiffe-Kanne, silbern Spiel-Kumm, 2 silberne Leuchter mit einen Lampett, auf diesen silbernen Sachen sind zwar Wapen, können aber nicht benannt werden, weil diese Stücke in der Auction gekauft worden. Ferner, silbern grosser Potagen-Löffel, 2 silberne Ess-Löffel 2 paar silberne Messer und Gabeln, welche insgesamt mit H. B. v. K. gezeichnet, 1 Vestesch, worin 1 Ess-Löffel, und ein paar Messer und Gabeln von Silber, worauf das Wapen derer von Kölle, 1 Etuis von Silber mit dem Wapen der von Kölle, 1 silbern Becher, noch 1 Etuis von Silber, 1 silberne Tabatiere, so invendig vergoldet, 1 kleine silberne Scheere, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Kölle Wapen. Das Wapen derer von Kölle ist; Oberu fehlt eine Jungfer, zu beyden Händen Lilien haltend, und unter den Helm eine geschobene Raube. Einige Doufus in innerer Zeller und Schüsseln mit H. B. v. K. gezeichnet, 3 paar seidene Strümpfe, als 1 paar schwarz, 1 paar weiss und 1 paar sprengliche, auch 1 paar weißbaumwollene Strümpfe. Die mehrre von diesen Juden, haben mit denen geraubten Sachen, wie mas des andern Tages am Freytag befreit Nachsezen erfahren, ihren Weg nach Nangardt und Daber genommen, wobei auch anzumerken, daß dem einen dieser Diebe von der Magd, als diese sich los gemacht, und aus dem Hause bereits entsprungen gewesen, von denen vor dem Hause aber Wache haltenden Spiegbuben wieder angegriffen, mit dem Kohlmeffer ein Schnitt über die Hand gegeben worden. Solte nun von diesen geraubten Sachen denen Herren Goldschmieden oder sonst jemanden von ein oder dem andern was zum Verkauf gebracht werden, oder sich andere verdächtige Umstände hervor geben; so wird dienstlich ersucht, denselben anzuhalten, und den Herrn Major von Kölle zu Moratz per Gützow gütige Nachricht zu ertheilen, wogegen er einen guten Recompens verspricht.

### 22. NOTIFICATIONES.

Zu Wollin verkauft der Bürger und Baumann Erdmann Borch, eine Einrithe von anderthalb Schaffel Aussaat, so im Hinterfelde, zwischen dem Kirchen-Acker Süden, und dem Häuser Norden-Wärts belegen, an den Müller Meister Wulgram hieselbst, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 11ten November a. c. angesetzt; welches denen etwaigen Contradicenten hienuit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 9ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Schröder, ihr Wohnhaus am Markt belegen, an den Kurfürst-Schmidt Kumm. Wer hierwider was einzumwenden, kann sich in Termino den 28ten October a. c. Vormittages zu Rathhouse melden.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Tultschern ein Stück Acker vor dem Megaphor, vom Rottnoe bis zum Lubsoer Wege gehend, an den Schmidt Meister Kreuz; wer hierwider was einzumwenden, kann sich in Termino den 28ten October a. c. zu Rathhouse melden.

Es meldet der Tanzmeister Krause, daß er sein Logis an ist auf dem Rossmarkt in dem Bußloschen Hause hat; Liebhaber können ihm daselbst finden.

### 23. Warnungs-Anzeigen.

Wann die hieselbst zu Anklam bevorstehende Viehmärkte auf den 12ten, 19ten und 26sten October a. c. eintreffen; so werden alle diejenigen, welche mit Vieh hieher kommen wollen, wohlvermert, daß sie sowol für ihre Person, als für das mitgebrachte Vieh, sich mit beglaubten von eines jeden Obrigkeit aufgestellten Pässen, dergestalt versehen mögen, daß das Vieh von keinem mit der Senche behafteten Orte ber sei, weil sie sonst ohne solchen Pässen sofort werden abgewiesen werden. Decretum Anklam den 26ten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XXXII. den 19. Octobris, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 24. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof in denen seit hin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende aermalige Licitations-Termint vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten Decembre a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumet, in welchem sich also Kauflustige entweder allhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entfernenheit zu melden, ihre Conditions ad protocolium zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewährtigen; wobei bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenzuh, Döberitz, Neuhof und Schwarzhof als Zwangsmahlgäste begeleget, und dem Müller zur besseren Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Ebslin den 27sten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

#### 25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

##### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ein Fas gemahlen Sandelholz, 1 Käste Edaminner Käse, 5 Fas Rosinen, und 4 Ballen Pommeranzen-Schaalen, welche von Amsterdam mit Schiffer Dyke Heeren, und von Hamburg mit Schiffer Jacob Andries beschädigt anhero gekommen, sollen den 16ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Breiten-Strasse, in des Kaufmann Herrn Rettichs Hause, für Assuradeurs Rechnung, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 2ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher des Herrn Commercien-Rath Arnsberger auf der Lastadie, eine Partey Thée, Pfeffer, Minium, Cinnaber, Campher und Semen Cynæ, welche mit Schiffer Dycke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigte worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 17ten October 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll den 21sten dieses, Vormittags 9 Uhr, eine Partey Holländische, vom Seewasser beschädigte Butter, so mit Schiffer Dycke Herrn von Amsterdam anhero abgeladen, vor Rechnung des Assuradeurs, bey dem Kaufmann Johann Wilhelm Otto gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen an 12 Steine Wolle, ingleichen eine kurferne Branntweins-Blase den 20sten dieses an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich sodann die etwanigen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadhofe einzufinden. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

##### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Altermann der Losbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstrasse in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Back-Gerechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich in Termino den 20sten October c. a. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihnen Both ad protocolium zu geben.

26. Mo-

### 26. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

Es sollen in Termino den 22ten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbatz'schen demolierten Mahlmühle noch vorhandene gehende Zeuge und Mühlengeräthe, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen, und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amteshause, an den Meistbietenden bis auf weitere Approbation verkauft werden. Colbatz, den 16ten September, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da in Treptow an der Nega Terminis auctionis des Hoppschen Mobilier-Vermögens auf Aushuchen derer Vormündere weiter hinaus und auf den 22ten October c. angepeget worden. So wird solches hier durch dem Publico bekannt gemacht und Kauflustige zugleich invitirt, sich bemeldeten Tages im Stebbau einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Das Mobilier-Vermögen besteht in goldenen und silbernen Medaillen, und Münzen, Juwelen, Uhren, Tabatières, Gold- und Silber-Geschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Porzeling, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettten, Meubles und Hausrath, Manns- und Frauens-Mieder, Wagen und Geschirr, 4 Kühen, 5 Schweinen, einige wenige brauchbare Plancken und Diehlen, Gemälde, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Oberförster von Boncksterns Kinder in der Erbschaft zuverkauftes Silber auf Geheiß Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Celia, und auf Betrieb derer Herren Vormündere per modum licitationis verkaufet werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein vierter Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreizackige Sabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Terminis licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 5ten December a. c. angesehet. Kauflustige belieben sich in gesuchten Terminis einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewähren. Wie denn auch diejenigen, welche an quest Silber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgelahden werden, ihre Forderungen in dictis Terminis ab pena perpetui silentii zu justificieren haben.

Nachdem aus denen Königl. Forsten deren nachspecifizierten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quanti pro 1771 bis 72 per modum licitationis debitet werden sollen, und zwar im Amte Friedrichswalde, Friederichswalde Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 40 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbatz Mühlenbeck'sche Revier 40 Büchen zu Schiffsholz, 100 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitz'sche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 Faden elsen, 300 dito fichten, Hohenbrucksche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Graebergsche Revier, 100 Bohlstücke. Amt Naugardien, Rothenwersche Revier, 400 Faden büchen. Neuhausische Revier, 200 Faden elsen. Amt Gützow, Prissbernowsche Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hiervon Licitations-Termine auf den 22ten hujus, 7ten und 21ten October c. präfigirt worden; Als wird solches jedermannlich hiervor bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind obspecifizierte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ab protocollum geben und garantiren, daß plus hantanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or, bis auf allernächste Approbation das Holz addicirt, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 11ten Septembr. 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen in Termino den 20ten October c. einiges Vieh an Pferden, Ochsen und Kälber, imgleichen Acker- und Haus-Geräthe &c. an die Meistbietende in Scheune verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 8 Uhr in Scheune einfinden. Alten-Stettin den 14ten October 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 27. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Hullenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. Kapite, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. 6ten Februaris und 10ten April s. r. dem Meistbietenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbänder mit Juvelen besetzt, und Schnallen,

dem

bem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muss wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Abprobation des Königl. Pommerschen Vermundschafets-Collegii eingeholt werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Neu-Stettin sind der Witwe Schönsärberin Rosenau Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstraße, so durch Bauverständige 133 Athlr. 7 Gr. 8 Pf. 2.) ein Färbe-Häuschen, so an dem Wohnhause gebauer, inclusive der Färbe-Kiepe 79 Athlr. 23 Gr. 3.) ein Garten beim Hause 10 Athlr. 4.) ein Färbe-Kessel 71 Athlr. 4 Gr. 5.) ein Brau-Weing-Graben 17 Athlr. 12 Gr. 6.) ein Brau-Kessel 5 Athlr. 20 Gr. taxiret, subhastiret und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden der 3te December a. c. der 4te Februarii und der 3te April 1772 angesetzt, welches sowohl den Kaufstügigen als der Witwe Rosenau unbekannte Gläubiger zu ihrer Auctung bekannt gemacht wird. Neu-Stettin den 8ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zesekahn mit der Taxe, und dem bereits darauf geschehenen Gebot von 450 Athlr. desselben dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Athlr. hiedurch zu jedermann's Kauf gesteller, und werden Termimi subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufstügigen sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dieses Mo- & Immobilen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citirret, ihre Forderung in Termino den 16ten December a. c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachher nicht weiter damit gehört werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

## 28. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldeten Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Athlr.; einer in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Athlr.; einer Wiese in Mittelkaseln zu 20 Athlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Athlr.; einer Wiese in Niedings Wiesen zu 50 Athlr.; einen Kozlgarten zu 30 Athlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gesteller, und sind Termimi subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 17ten Januarii a. s. angesetzt; In welchen Kaufstügigen sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen können, das in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche Creditores citirret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena præclusi & perpeini silentii.

Da das Mühlenhaus zu Colbag, benebst denen dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Wiesen, vergestalt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, das davon, außer dem gleich baar zu entrichtenden Kauf-Precio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbag bezahlt werden muss, und Termimi licitationis dazu auf den 26sten September, 10ten October, und 24sten October a. c. vor dem Königl. Justiz-Amte zu Colbag anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstügige sich in den angesetzten Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amte zu Colbag einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das denselben, welcher die besten Conditiones offerirt, das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Aprobation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Athlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Wahn anfigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber und haftam gesteller werden, und sind dazu Termimi auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstügige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Juilij 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schuhstrasse zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastaret werden, und sind Termimi Subhastationis auf den 12ten September, 2ten und 24sten October c. a. präfigirer. Kauflustige können sich also in Terminis præfixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einfinden, und hat plus licetans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar addictionem parum zu gewarten. Signatum Naugardten den 1sten Augusti 1771.

Bürgermeister, Richter und Rath.

Das hieselbst in der Pyritischen Strasse, an der Breiten Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Achtl. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situire ist: Ingleichen des Wachsmuths am Wittenbergschen Wege belegene Cafel, jolken in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januaru s. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solle sich in dem ersten und aeten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind akyier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessore des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 25ten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii s. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Veda und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächter Martin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Achtl. 7 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Adiotion zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessore des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldore verstorbenen Schneiders Johani Blöckels Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Achtl. 6 Gr. gewürdigter ist; ingleichen dessen Garten vor dem Steinher von 26 Achtl. 8 Gr. Wert anzuschlagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24sten Januaru 1772 angesetzt.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zinngießer Siercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, ingleichen neuen daby belegnen Perimenten, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Achtl. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 26ten Juli, 11ten September und 2ten November präfigirer worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicitione werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Rathore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenen Schöfes, cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 31sten December a. c. präfigirer, in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathause einzufinden, und der gerichtlichen Auktuation nach Besindun zu gewärtigen haben. Demmin den 27ten Juli 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im großen Sumpf, welches auf 72 Achtl. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termimi auf den 11ten September, 2ten November c. und 2ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wondächst keiner weiter gehobet werden wird.

Des Bürger Michael Kats Hans und Garten, so allhier in der Schuhstrasse belegen, nebst 2 Morgen Acker, so zusammen 250 Achtl. taxirt worden, soll dem Meistbietenden verkauft werden. Termimi subhastationis sind auf den 16ten November c. 17ten Januarii und 2ten Martii a. f. angesetzt. Kauflustige können sich in Terminis vor den hiesigen Bürgergericht einfinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Immobilia jugegeschlagen werden sollen. Preuen den 13ten September 1771.

Gräflich von Hackeches Bürgergericht.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Heilfusen und den Brantweinbrenner Beper belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Achtl. taxirt worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 20ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden jugeschlägen werden, und sind die publica pro lamatione allhier zu Stargard, in Steuum und Schwedt bey denen Colonne-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23ten Juli 1771.

Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfus qua Contrachtoris Gerd Wedig von Glesenapp Wurchorischen Concursus, soll in Termino den zosten October, das Gut Wurchor Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (a nummbris des Concursus) Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnsrecht, an dem Guthe Wurchor zu haben geglaubt, mit solhanem Rechte Rechtskräftig per Sentence vom 1sten May und 23ten Junii c. præcluditur worten,) öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rechtskräftige Werth des Gutthes Wurchor, nebst dessen Besitz-Kathen per Sentence vom 23ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmahlen bekandt gemacht, um in Termino præfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen (wenn sôss Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurchor cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehörte werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Patenta subhastationis althier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Lubitz offigirret worden. Edslin, den 17ten Juliij 1771.

Könial. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Königl. Amtes-Schneide-Mühle zu Rägenwalde erblich verkaufet werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 31ten hujus, 23ten September und 23ten October angesetzt worden; So wird Kaufstügigen folches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollo zu geben, und gewärtigen, daß plus licitans solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addiciret werden wird. Signatum Edslin den 21sten August 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Creditorum soll das verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Scheeffers belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinencie in Terminis den 27ten Augusti, 29ten October und zosten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf bejagte Termine durch die althier zu Stettin und Trepow an der Rega offigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht genieltet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, das hero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schniedeberg gehörne von Bornstädt jugehörigen Anteil Gut Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24ten Augusti a. c. zosten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 vor dem Schivelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstügige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrick Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthe Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januaris 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufstügige hiermit zu ihrer Nachachtung fund gethan.

Da ad instantiam des Bachmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hensen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. bestimmt, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termini auf den 23ten August, 22ten October und 23ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstügige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, daß diejenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Edslin und althier zu Belgard bekannt gewachte worden. Signatum Belgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erenß-Einnehmer Commissarii auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gebördigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse versteuert wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Edslin ad hantam gestellter werden soll, und dazu Termini auf den 23ten August, 22ten October und 23ten

zosten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstücke können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und althier bekannt gemacht werden. Signatum Bellzard des 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termini auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigiret werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprache haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den zosten Augusti, 27ten September und zosten October c. und zwar in ultimo Termine sub pena praecisi ad Acta anzugezen. Decretum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es sind auf die zu Platthe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen letzten Termine den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21st Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greisenberg wird abgewartet werden, präfigiret worden; wie die zu Platthe, Greisenberg und Camis affigirte Proclamata besagen.

Es ist auf Nahalten seel. Pastoris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger terminus auf den 16ten November 1771 vor dem Syndico Schweder zu Greisenberg präfigiret.

Zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Grizlaffischen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. affimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greisenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Burggericht zu Platthe präfigiret, und sind die Subhastations-Patente zu Platthe, Greisenberg und Labes affigiret.

## 29. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

In der den 10ten October in des Notarii Bourwies Hause zu haltenden Auction, kommen mit vor, verschiedene bey dem Kaufmann Herrn Nissen, seit Jahr und Tag veränderte Sachen, als: 6 neue silberne Schlüssel, 6 dito Theelöffel, eine silberne Tobacksdose inwendig vergoldet, eine Garnitur silberne Schalen, ein paar dito Schu-Schalen, ein Damasten Frauen-Kleid, ein roth dito Contouche und Rock, ein blau tuchener Manns-Rock, und eine roth mohrte Weste; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 14ten October des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, und folgenden Tages, sollen in des Herrn Lentz & Löbers Erben Speicher-Haus, vormäßig gewesenen Maderschen Speicher, einige Hausrathre, an Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle, Weiszug- und Kleider-Spinde, Bettstellen &c. per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

## 30. Sachen zu vermieten in Stettin.

Es sollen in dem hiesigen Sellhause die 2 obersten Bodens anderweit gegen den 1sten December e. an den Meistbietenden vermietet werden, wozu denn terminus licitationis auf den zosten dieses ange setzt worden, in welchem also die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Both ad protocolum geben können. Alten-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des seligen Criminalrath Müllers Erben kleines Wohnhaus, so in der Wallstrasse, neben dessen großen Hause belegen, und worin 2 Stuben, 2 Kammer und eine helle Küche ist, steht zum Vermieten ledig, und kan sogleich bezogen werden; Wer solches mieten will, kan sich bey der Frau Witwe, und der Kinder Vormund, dem Regierungs-Secretario Bohl melden, und wegen der Miethe accordiren.

## 31. Sachen

### 31. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Wollin wird die Stadt-Rossmühle, der das Malz- und Brandweinschrot-Mahlen privative begeleget, auf Trinitatis 1772 pachtlos: Wann nun dieselbe wieder anderweitig verpachtet werden soll, und darzu Termimi licitationis auf den 4ten November, 2ten und 3ten December c. a. anberahmet. So haben Pachtlustige sich in Termius morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolium zu geben, da sodann plus licitans nach erfolgter Approbation die Addition zu gewärtigen. Decretum Wollin den 6ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Da wegen Verpachtung des Stadt-Ackerwerks zu Cörlin, sich in denen angesetzten Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird ad Resolutionem des Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegii vom 28ten September c. ein anderweitiger Termius auf den 1sten November c. angesetzt, in welchem Pachtlustige erscheinen, und auf gedachtes Ackerwerk hieben können, da denn der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen. Cörlin den 11ten October 1771.

Zu Neustettin soll die auf Ostern a. f. Pachtlos werdende Stadt-Ziegeley-Acker, auf anderweitig 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; das Endes Termimi licitationis auf den 28ten October, 12ten November und den 9ten December a. c. angesetzt; Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, in dictis Terminis vor uns zu erscheinen, und ihre Oferre ad protocolium zu geben, und haben plus offerten gewiß zu gewärtigen, daß ihnen das Ackerwerk auf eingeholtte hohe Approbation Pachtweise überlassen werden soll. Die zeitige jährliche Pacht ist 45 Rthlr. welches denen Pachtlustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird. Neustettin den 6ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die Pachtjahre des Cöslitischen Cammeren-Ackerwerks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termimi licitationis auf den 9ten September, 7ten October und 4ten November a. c. angeleget worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Termiuus alhier zu Rathause einzufinden, und ihren Both thun, da sodann in dem letzten Termiuo, dem Meistbietenden bis auf eingeholtte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Cöslin den 17ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cammeren-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 sieben Licitations-Termine auf den 18ten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alsdann alhier zu Rathause hielten, und daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

Das Cammeren-Vorwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termimi licitationis sind auf den 16ten October, 6ten November und 6ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cammer, und zu Pyritz und Bahn im Rathause affigirt worden. Zu diesem Vorwerk sind 288 Morgen 93 Ruth wohlgedungter Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe außer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Termiuus prædictis Vermittlungen in der Raths-Stube zu Bahn darauf bitteten.

Da die Güther Bahig und Bartlaff in der Gegend von Gollnow belegen, künftigen Marien pachtlos werden; So können sich Pachtlustige zu Basenthin bey den Herrn von Flemming melden. Stettin den 14ten October 1771.

Als die Pacht-Jahre des Antheil Gutthes in Nehsehl, eine viertel Meile von Massow, des seligen Erminalrath Müllers Erben zugehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Termius zur anderweitigen Verpachtung auf drey nacheinanderfolgende Jahre, auf den 20sten November a. c. anberahmet ist; So können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemeldeten Tage, bey dem Bürgermeister Böger zu Massow, als bestellten Justitiorio melden, ihren Both ad protocolium geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholtter Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii solches zugeschlagen werden wird.

### 32. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Da die Schönsärberin Witwe Rosenow zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulbonis ceditet, und solchemnach über deren Vermögen Concurlius Creditorum eröffnet werden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludet, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denens-

denenjenigen welche etwa mit einer Schuld Forderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben an die Witwe Rosenowin sub pena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzueigen. Neustettin den 8ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quält, zu haben vermeynet, sind citirt, in eodem Termine ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirt, in ultimo Termine den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greiffenhagan, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burckersrode, von dem Hauptmann Bogislau Helmuth von Molzahn die Güther Schorso und Wolde, welche im Demmin und Torgtischen Kreise belegen, sind niederkäuflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictum auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derwegen haben selbige sich alsdenn zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, widertragenfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ausehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Platthe gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Termine den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub pena præclusi, auf den 2ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

### 33. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Da der wegen betrügerischer Handlung in Inquisition befindliche Johann Gotthilf Schulz, gestern Abends gegen 8 Uhr aus dem Gefängnis entsprungen; so wird jede Gerichts-Obrigkeit hiermit requirirt, gedachten Inquisitoren, welcher 28 bis 39 Jahr alt, starker Statur, dicke Gesichts und ungesunde gelblichen Couleur ist, sein eigenes schwarzes Haar, einen grünen Luchenen Rock, nebst einer alton grünen plüschenen, mit alten goldenen Band-Tressen besetzten Weste, schwarze Brinkleider und Stiefeln, auch einen blauen tuchenen Roquelour trägt, auch sonst mit den Podagra behaftet ist, wo er sich betreten lässt, ihn sogleich arretiren zu lassen, worndoch er sogleich gegen Reversales und Erfattung der Kosten abgeholt werden soll. Stettin den 25ten September 1771.

Zur Untersuchung der betrügerischen Handlungs-Compagnie niedergesetzte Commission.  
J. D. Blindow. Gottschalk. Höhmer.

### Steckbrief wegen des Johann Gotthilf Schulz.

Da der Koch des Herrn Landrath von der Osten zu Wismiz, den Gärtner des Herrn Lieutenant von der Osten zu Wismiz am 21an hiujus auf der Jagd erschossen hat, und hienächst eschappirte ist; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit hiermit gehörend ersuchen, diesen Thäter, dessen Name Philipp Rath, ohngefähr 24 Jahr alt, etwas hagern Gesichts, kleiner Statur, blonde Haare, blöden Gesichts, und der so viel man weiß bei seiner Flucht, einen weissen Surtout mit zinnernen Kubzen, auch Stiefeln angehabt, nicht minder die Jagd-Glins mit sich genommen, wo er sich antreffen lässt, zu arretiren, und selbigen nach Wismiz bey Platthe belegen, an den Herrn Landrath von der Osten abzuliefern, welcher alle gehabte Kosten mit Dank erstatten wird. Wismiz den 6ten October 1771.

### 34. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis direct, und solchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24sten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Thefrau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzueigen. Neustettin, den 23sten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.  
Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXXII. den 19. Octobris, 1771.

### Zu den Wochentl. - Stettinischen Frag- und Anzeigungs - Nachrichten.

#### 35. Citationes Edictales.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des dafürg Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Miklaßchen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Miklaß, welche ein Lehn- und Nähr-Recht an die Güther Schwuchow und Feldmark Seddin Stolpischen Kreises zu vermeinen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1542 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt rettun wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termino praefixa nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem jure reluit, proximicos & retractus und allem ob feundum ihnen competirenden Recht præcludit, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigirt werden. Signatum Cöslin den 12ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beiden Strassburgschen Kämmererey-Borwerks-Pächter des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20sten November c. sub poena præclusi zu Rathause daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittierte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Cheffrauen Maria Matthiesen, verheilichen Willen, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 12ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Falle seines Aussebleibens er für einen böslichen Verlosser erklärt, und nicht nur auf die gegebene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, entretet, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Slogau angeschlagen worden, welches hieut öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Unter-Officier George Radecke, Hochbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Cheffrauen ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquettier Johann Haun nächste Erben hierdurch edictaliter & sub poena præclusi & perpetui silentii ejus, in Termino den 19ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instrudum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre ewige Ansprache an gedachten Hanse an- und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubüst, Storkow, Cüssow, Bechendorf, Buchen, Glackenherde, Brückhütten cum pertinentiis im Neustettinschen Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 30500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremtorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nähr-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit den Possess von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und rettun, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen will) consentire wollen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & proximicos und aller ob feundum an die Güther ihnen competingende Rechte nicht gehörer, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, præcludire, und ihnen ein

ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigirt worden. Signatum Eöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des hieselbst gewesenen Nadler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Rosine Steindorffia, ist derelbe ediculiter citirer worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrau anzugezen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er bey seinem Aufenthalten, für einen bößlichen Entwichenem geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben bedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preußische und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Eve Louise Meinecken, verheilichten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schlosser Johann Weber zu Eöslin, wegen bößlicher Verlassung ein für allemal am den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Zoll für einen bößlichen Verlässer erklaret, und nicht nur auf die gegebene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgericht zu Eöslin ediculiter citirer, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Eüstrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Jac. b. Borthen zu Walluchsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborene Siegen, wegen bößlicher Verlassung auf den 20sten Januarii a. C. unter der Bedrohung, daß sie bey ihren Aufenthalt für eine böse Verlässerin erklärt, und nicht nur auf die gegebene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgericht ediculiter citirer, und die Proclamata zu Eöslin, Ragedubuar, und Pohlisch-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sind 84 Kihlr. 14 Gr. Kinder-Gelder vorhanden; so jemand dieselben benötigt, und erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich zu melden in Stettin bey die Vormündere Meister Schmidt, Kammermacher, oder Schneider Meister Werbrecht.

### 37. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Ein Capital von 100 Floren, so bey der Kirche zu Wöstenthin vorhanden, und zinsbar soll ausgethan werden, kan derjenige sofort erhalten, der sichere Hypothek stellen kann. Dahero sich diejenigen, so solches anleihen wollen, sich bey dem Prediger Wegner in Wöstenthin melden können.

Die Kirche zu Bast erhält gegen den 14ten October c. 84 Kihlr., wovon 22 Kihlr. zu 5 pro Cent wiederum anderweitig ausgethan werden sollen, aus der Königl. Stettinischen Banque zurück. Wer also solche gegen vorbehaltende Sicherheit zinsbar verlanget, der selbe beliebe sich bey dem Prediger López daselbst per Eöslin franco zu melden.

Zu Greifenberg sind bey dem Collatore des Ossmanturfschen Stipendii 350 Kihlr. zinsbar auszuhun; Wer Prästanda und gehörige Sicherheit präficiet, beliebe sich zu melden, alsdann er mehrere Nachricht empfangen kann.

Als dem Waisenhouse in Colberg ein Capital von 709 Kihlr. abgegeben, und solche sofort anderweitig wieder bestätigt werden sollen; So wird solch.s hmit bekannt gemacht, daß wenn jemand eine sichere ingrossirte Hypothec zum Concessio n zu bestätigen wünscht, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Syadico Kundenreich Sen. in Colberg melden, und fernere Nachweisung gewäßtig seyn kan.

Es stehen 120 Kihlr. Courant, Frauendorfische Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit, welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bestätigt. Welche benötigter, die erforderliche Sicherheit und Concessio des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kann, hat sich bey denen Vormündern Kaumann Karmin und Bauer franco zu melden.

Bey dem Laueichen Legato zu Stargard, kommen 200 Kihlr. ein, die wiederum zinsbar auf sichere Hypothek mit Concessio des Königl. Consistorii bestätigt werden sollen. Wer solcher benötigter, gehörige Sicherheit stellen, und gebachten Concessio zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kreis-Einnahmer Waldemann zu melden.

38. NO-

## 38. NOTIFICATIONES.

Es verkauft der Senator Herr Heinrich Lange, zu Treptow an der Tollensee, zwey Scheffel Aussaat Acker, an den Nademacher Roloff zu Tegleben; welches dem Publico hieamt bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin verkauft der Kupfer-Schmidt Scheer, folgenden Acker, so er von den hiesigen Bäcker Grunow acquirret, als: Einen halben Morgen auf den Hornwerdel und einen viertel Morgen am Thurowischen Wege um und für 41 Rthlr. an den hiesigen Grob-Schmidt Kley. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 14ten November a. c. sub pena præclusi zu melden.

Zu Treptow an der Tollensee verkauft Michael Jacob Jobbe, einen Morgen Acker im obersten Vossfeldischen Schlage, zwischen Roloff und Nehboldten belegen, an den Lohn-Herrn Thomas Kotelmann.

Noch daselbst verkauft Meister Joachim Kunzmann zwey Morgen Acker vor dem Mühlenthaler, im mittelsten Bruchschlage, zwischen einem Kirchenstück und Joachim Reutern belegen, an den Schulzen Reimer in Stichow. Welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Wegen einiger Behinderung ist der erste Theil der Demminischen Geschichte nur erst kurz vor Michaelis aus der Presse gekommen, welchem aber der zweite Theil noch vor Weihnachten folgen, und sodann nach vorgängiger Anzeige in diesen Intelligenzblättern, der erste Theil zugleich mit, nicht aber vorher abgedruckt werden kan; Der erste Theil ist beynd Druck stärker, wie man vermuthet, geworden, und auf 2 Alphabet und 9 Bogen angewachsen. Ob der zweite Theil dem ersten gleich werden möchte, wie fast vermutlich, lässt sich mit Gewissheit noch nicht bestimmen, welches man denen Herrn Pränumeranten vorufig kund machen wolten.

Der Bürger Holweg, hat sein zu Gars in der Wollweberstraße belegenes Haus verkauft; wer hieran noch eine Anforderung hat, muss sich in Termino den ersten November c. da das Kaufpreuum ausgezahlt wird, sub pena præclusi zu Rathhouse melden.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Löpfer David Ahrend, von seinen beyden vor dem Bahnschen Thore belegenen Nuten Gart-Land, die eine Nut davon stadtweris, an den hiesigen Bürger und Fischer Christian Siefeld vor 24 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden oder einige Ansprache zu machen vermeinet, haben sich in Termino den 6ten November c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzumachen. Greifenhagen den 14ten October 1771. Bürgermeisters und Rath.

Der Fregmann Christoph Grodow, verkauft sein eigenthümliches Haus im Dorf Hagen, Nuten Jasenitz, an den Michael Pruz für 64 Rthlr. Contradicentes haben sich deswegen in Termino der Vor- und Ablassung den 6ten November auf dem Amtshause zu Jasenitz sub pena præclusi zu melden. Sig-natum Stettin den 6ten October 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind nunmehr die neuen Calender auf das Jahr 1772 sowohl eingebundne, als uneingebundne, für die vorjährige Preise zu bekommen.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des althier verstorbenen Unteroffizier Friedrich Felsches aus : in Hinterpommern gebürtig, einiges Erbrecht zu haben vermeinet, werden hierdurch vorgeladen, auf den 14ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem ic. Felske aufgenommenen gerichtlichen Testaments bezuhören, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 12ten October 1771. Bewirt, Auditeur.

Alle diejenige, welche an dem Nachlasse der althier verstorbenen Ehefrau des Feldscheer Friedrich Ernst Scheffler, hiesigen Regiments, Louise Eugendreich, gebohrne Holldorf, einiges Erbrecht zu haben vermeinet, werden hiedurch vorgeladen, auf den 14ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, vor den Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von der Holldorff aufgenommenen gerichtlichen Testaments bezuhören, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 12ten October 1771. Königlich Preußische von Pötzsche Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Hager, Major und Commandeur. Bewirt, Auditeur.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.  
 Claus Röhle, dessen Schiff der gute Herr, von Amsterdam mit Hering.  
 Christian Walmarth, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Roggen.  
 Gottriel Gadtcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Königl. Roggen.  
 Samuel Nische, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Sibrand Klein, dessen Schiff Gerta Treta, von Petersburg mit Stückgüther.  
 David Kröhring, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Joachim Wegener, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Michael Lange, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.  
 Hene Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Hering.  
 Adam Friedrich Kasten, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Wollgast mit Eisen.  
 Heinrich Eyert, dessen Schiff Anna Maria, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Ocke Sibots, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Volkers Remmers, dessen Schiff die junge Teleke, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Michael Mittelstren, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Roggen.  
 Jan Christians, dessen Schiff die junge Satecas, von Amsterdam mit Hering.  
 Michael Grabitz, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Weizen.  
 Michael Zillmer, dessen Schiff Johanna Ernestina, von Königsberg mit Königl. Roggen.  
 Christian Herrwig, dessen Schiff der junge Friederich, von London mit Ballast.  
 Casper Maah, dessen Schiff Neptun, von Königsberg mit Roggen.  
 Ude Rohde, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Christian Berckhan, dessen Schiff der Patriot, von London mit Ballast.  
 Gottlieb Lüsewitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Klumpen-Erde.  
 Christian Bensch, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen und Roggen.  
 Martens Battener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.

Friedrich Marquart, dessen Schiff Iohannes, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Sparren.  
 Christian Kohler, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Wohlstücke.  
 Johann Grizmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Tabak und gebrauchte Sachen.  
 Christian Ramin, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Bau- und Brennholz.  
 Lorenz Hollmoe, dessen Schiff die Einigkeit, nach Arve mit Kisten- und Holzglas.  
 Sybold Gans, dessen Schiff Magaretha, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Pipen- und Tonnenstäbe.  
 Joachim Bläfert, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balken und Planken.  
 Gottfried Küsow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnenstäbe.  
 Reinhardt Harms, dessen Schiff die neue Schanz, nach Amsterdam mit Balken, Trumholz und Planken.  
 Friedrich Modrow, ein Segelboth, nach Schwienemünde mit gebrauchte Sachen und Birkenwasser.  
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Königl. Salz.  
 Michael Kremin, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Balken und Sparren.  
 Christian Nordwig, dessen Schiff Prinz von Preussen, nach Copenhagen mit Balken, Sparren, und Wohlholzern.  
 Johann Sprenger, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balken u. Sparren.  
 Paul Wolkers, dessen Schiff die Jungfrau Antonetta Elisabeth, nach Bourdeaux mit Franzholz, Ophost-Boden und Tonnenstäbe.  
 Michael Maah, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Glas, und diverse Waaren.  
 Ude Gans Meyer, dessen Schiff die Frau Breggini, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Franzholz.  
 Ocke Hansen, dessen Schiff die Frau Lettra, nach Amsterdam mit Balken, Sparren u. Franzholz.  
 Daniel Destereich, dessen Schiff Andreas, nach Königsberg mit Erdenzeug.  
 Michael Maah, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pipen-, Ophost- und Tonnenstäbe.

## Bierter Anhang.

No. XXXXII. den 19. Octobris, 1771.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 39. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zten bis den 16ten October, 1771.

Bey der St. Nicolaikirche: Der Hochdele und Hochgelahre Herr, Herr Johann Friedrich Gottschalk, wohlverdienter Senator und Auffessor des Stadtgerichts althier, mit der Hochdeleten, viel Ehre- und Eugenbdelebien Jungfer Maria Catharina Högen, Herrn Jacob Högen, angeschlagen Kaufmanns wie auch Stadtmäcklers althier ältesten Jungfer Tochter. Johann Christian Ludewig Otto, ein Ernampfmeister, mit Anna Christina Ritters, weiland Christian Ritters, gewesenen Schalmeisters zu Strelow im Achte Collin, nachgelassenen jüngsten Tochter erster Ehe. Meister Emanuel Koltz, Bürger und Meister des ländlichen Gewerks der Schneider althier, mit Jungfer Maria Charlotta Jüren, weiland Johann Otto, gewesenen Postillions in Pinnow, nachgelassen zweiten ehelidlichen Tochter. Daniel Stark, eines Hochdeleten Rath's Polizendienner althier, mit Jungfer Dorothea Elisabet Baldauf, weiland Johann Friedrich Baldauf, Bürgers und Meisters des ländlichen Gewerks der Zinngießer althier, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter zweiter Ehe.

Bey der St. Petri-Kirche: Meister Martin Kopplin, Bürger und Meister der Sagermeister, mit Jungfer Maria Legin, weiland Friedrich Legens, gewesenen Altermannas in ehwinkel, nachgelassenen eltesten Tochter. Christian Lücke, Arbeitermann mit Jungfer Dorothea Galibin, weiland Erdmann Friedrich Galibens, gewesenen Bürgers und Altermanns in Greifenhagen, nachgelassenen ehelichen dritten Tochter.

#### Brodtaxe.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.

	Pfund.	Loth.	Qu.		Winspel	Scheffel
Für 2 Pf. Semmel	,	5	2 $\frac{1}{4}$	Weizen	,	
3 Pf. ditto	,	8	1 $\frac{1}{3}$	Roggen	,	76.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	10	3	Gerste	,	544.
6 Pf. ditto	,	21	2	Malz	,	9.
1 Gr. ditto	1	11		Haber	,	12.
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	,	24	2	Erbzen	,	2.
1 Gr. ditto	1	17		Buchweizen	,	15.
2 Gr. ditto	3	2			Summa	645.
						10.

#### 40. Molle

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 8ten bis den 16ten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Oogen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbzen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	37 R.	2 R.	36 R.	19 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahu	Hat nichts eingesandt.								
Belgard	3 R. 16 G.	48 R.	34 R.	24 R.	32 R.	13 R.	37 R.	35 R.	
Beerwalde									
Budzig	Haben nichts eingesandt.								
Bütow									
Camen	3 R.	48 R.	32 R.	24 R.	36 R.	16 R.			12 R.
Colberg	4 R.	40 R.	38 R.	28 R.	36 R.	16 R.	39 R.		
Cörlin	4 R.	36 R.	30 R.	24 R.		19 R.			
Cöslin									
Daber	Haben nichts eingesandt.								
Danum									
Demmin		42 R.	39 R.	24 R.	28 R.	22 R.	38 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben nichts eingesandt.								
Garz									
Gollnow			40 R.	32 R.	32 R.	16 R.	40 R.		
Greifenberg		48 R.	37 R.	20 R.		16 R.			
Greisenhagen	3 R. 16 G.	46 R.	44 R.	31 R.	34 R.	22 R.	44 R.		12 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Karmen									
Labes									
Lauenburg	Haben nichts eingesandt.								
Mastow									
Maugardten									
Neumarp									
Nasewalde									
Penkun	3 R. 4 G.	48 R.	49 R.	34 R.	36 R.	24 R.	46 R.		
Plathe		52 R.	45 R.	32 R.		35 R.	45 R.	25 R.	12 R.
Pöhlz									
Pöllnow									
Pöltin	Haben nichts eingesandt.								
Pöritz									
Razebuhre									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	35 R.	35 R.	18 R.	20 R.	10 R.	36 R.		
Schlawe	Hat nichts eingesandt.								
Stargard	3 R. 22 G.	34 R.	32 R.	18 R.	20 R.	11 R.	36 R.		
Stepenitz		48 R.	42 R.	31 R.	32 R.	20 R.	38 R.		
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	52 R.	nichts eingesandt.	32 R.		25 R.	45 R.	25 R.	12 R.
Stettin, Neu	Hat nichts eingesandt.								
Stolpe		36 R.	30 R.	22 R.		12 R.			
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pöhl.	Haben nichts eingesandt.								
Treptow, H. Pöhl.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	52 R.	40 R.	24 R.	36 R.	24 R.	36 R.		20 R.
Zachow	Hat nichts eingesandt.								
Zinow		40 R.	20 R.	22 R.		12 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.